

Der Bund will Sportanlagen weiterhin fördern

Ernst Hänni, Direktor Sportamt der Stadt Zürich und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter in der NASAK-Kommission

Das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK) wird nicht zum Papiertiger, wie noch vor Jahresfrist zu befürchten war. Der Bundesrat beantragt dem Parlament einen Verpflichtungskredit von 14 Millionen Franken, um auch in den kommenden Jahren wichtige Sportanlagen von nationaler Bedeutung unterstützen zu können.

1996 wurde das NASAK vom Bundesrat als Konzept gemäss Art. 13 des Raumplanungsgesetzes beschlossen. Dieses Konzept enthält die wichtigsten Sportanlagen von nationaler Bedeutung und zeigt auch die noch vorhandenen Lücken auf. Auf der Grundlage des NASAK bewilligten die Eidgenössischen Räte in der Folge in den Jahren 1998 und 2000 zwei Verpflichtungskredite in der Höhe von insgesamt 80 Millionen Franken für Investitionsbeiträge an die Erstellung oder Erweiterung ausgewählter Sportanlagen von nationaler Bedeutung. 28 der unterstützten Projekte sind in der Zwischenzeit in Betrieb und deren zwei im Bau. Ebenfalls im Bau ist das wegen einer Projektänderung verzögerte Projekt „Stadion Letzigrund, Zürich“, welches nicht mehr über den NASAK-, sondern über den EURO-Kredit unterstützt wird. Bei einem Projekt (Schwimmzentrum Gottéron-Village im Kanton Freiburg) ist die Realisierung nach wie vor unsicher und nur ganz wenige NASAK-Projekte konnten gar nicht realisiert werden. Insgesamt ist das NASAK also eine Erfolgsgeschichte, welches einen entscheidenden Beitrag zur Modernisierung der Schweizer Sportinfrastruktur geleistet hat. Zurzeit steht für die Unterstützung weiterer Projekte jedoch kein Kredit mehr zur Verfügung.

NASAK 3 im Parlament

Der Bundesrat möchte den Bau der Sportanlagen von nationaler Bedeutung weiterhin unterstützen und beantragt dem Parlament einen neuen Verpflichtungskredit von 14 Millionen Franken. Die Verpflichtungen sollen in den Jahren 2007 bis 2011 eingegangen werden können und folgenden Anlagen zu Gute kommen:

- Totalsanierung der Eisarena Bern, u.a. im Hinblick auf die Eishockey-WM 2009 (vorgesehener NASAK-Beitrag von 4 Mio. Fr.)

- Neubau Hallensportzentrum Schaffhausen (2,5 Mio. Fr.)
- Ausbau Höhengsportzentrum St. Moritz (1,5 Mio. Fr.)
- Ausbau des Centre mondial du cyclisme in Aigle (1 Mio. Fr.)
- Weitere (noch nicht bestimmte) kleinere Projekte von nationaler Bedeutung (5 Mio. Fr.). Gedacht wird hier insbesondere auch an Projekte zugunsten kleinerer und weniger im Fokus der Medien stehender Sportarten.
- Sollte das Projekt „Gottéron-Village“ bis Ende 2007 immer noch nicht im Bau sein, können die im Rahmen von NASAK 1 gewährten 6 Millionen Franken auf ein anderes Schwimmsportzentrum übertragen werden.

Die vorberatende Kommission des Nationalrates empfiehlt den Bundesbeschluss

ohne Gegenstimme zur Annahme, jene des Ständerates wird die Beratung in den nächsten Wochen aufnehmen.

Lehren aus der Vergangenheit ziehen

Die NASAK-Erfolgsgeschichte hat auch eine Schattenseite. Mindestens drei der unterstützten Projekte befinden sich heute in einer finanziellen Schieflage und bei einem Projekt wartet man noch immer auf den seit Jahren immer wieder angekündigten Baubeginn. Das Bundesamt für Sport und die (beratende) NASAK-Kommission werden sicher gut daran tun, künftige Gesuche noch kritischer unter die Lupe zu nehmen und Beitragsverträge nur noch abzuschliessen, wenn in den Businessplänen auch Zinslasten und Abschreibungen realistisch dargestellt werden, schriftliche und verbindliche Zusicherungen der Investoren und Kreditgeber vorliegen und auch die Zeitpläne der Realisierung glaubwürdig belegt sind. Projekte, die einzig auf dem Prinzip Hoffnung basieren, bringen den Schweizer Sport nicht weiter! Sicherste Werte für



Stade de Suisse (Bern): Mit einem NASAK-Beitrag von 10,2 Mio. Fr. ist das „Stade de Suisse“ der bisher grösste Subventionsempfänger.

den langfristigen Erhalt der Anlagen sind und bleiben die von den Städten erstellten oder mitfinanzierten Sportanlagen.

NASAK als Daueraufgabe des Bundes

Sport ist etwas Dynamisches, deshalb sind Veränderungen auch im Sportstättenbau normal. Die Anforderungen an

Sportanlagen von nationaler Bedeutung werden sich verändern, neue Sportarten werden an Bedeutung gewinnen, andere ihre Bedeutung verlieren. Da es nie Aufgabe einzelner Gemeinde oder lokaler Trägerschaften sein kann, Anlagen für das ganze Land bereitzustellen, muss die Unterstützung der NASAK-Anlagen zur Daueraufgabe des Bundes werden. Mit einer relativ bescheidenen Unterstützung

in der Grössenordnung von durchschnittlich 10% der Erstellungskosten kann der Bund dem Sport wichtige Impulse verleihen und zudem auch erhebliche Investitionen im Interesse der Volkswirtschaft auslösen. Ein entsprechendes Signal aus Bern würde die Sportanlagenpromotoren im ganzen Land beflügeln und weitere, über das Jahr 2011 hinausgehende Initiativen zu Gunsten des Sports auslösen.

Dieser Artikel ist in der Mai-Ausgabe 2007 des Publikationsorgans „die stadt“ des Schweizerischen Städteverbandes erschienen.

NASAK 3 -Vorlage:

Die Botschaft des Bundesrates an das Parlament kann auf der Homepage des BASPO unter www.baspo.admin.ch unter der Rubrik „Politik / Nationales Sportanlagenkonzept“ herunter geladen werden. Darin sind auch die Kriterien für die Gewährung von Finanzhilfen enthalten.

Stand des Geschäftes:

Der Nationalrat hat der Vorlage am 12.6.07 ohne Gegenstimme zugestimmt
Im Ständerat wurde das Geschäft noch nicht beraten